Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 13. Mai 2022
Bezug: Ihr Schreiben vom
11. Mai 2022
Anlagen: 1

**Referat Pet 3**
**AA, BKAmt, BMAS (Soz.), BMBF, BMF, BMZ, BPrA**

**Oberamtsrätin Peggy Bähr**
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32860
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

**Pet 3-20-04-2261-007667** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Namen der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens und darf Sie zunächst auf das aus arbeitsorganisatorischen Gründen geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Ich unterstelle, dass Sie die o.g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe wird daher als Einzelpetition auf Ihren Namen behandelt.

Mit Ihrer Eingabe fordern Sie die Aufhebung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat keine Möglichkeit, in der vorgetragenen Angelegenheit tätig zu werden.

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses ist gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes beschränkt auf die Behandlung von Bitten zur Bundesgesetzgebung und Beschwerden über Behörden, die staatliche Tätigkeit auf Bundesebene ausüben.

Das inländische Rundfunkwesen (Hörfunk und Fernsehen) und der damit verbundene Sendebetrieb fallen in die Zuständigkeit und Gesetzgebungskompetenz der Länder. Die Länder haben die Einzelheiten der Rundfunkfinanzierung und der Beitragserhebung im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag geregelt. Der 'ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice' ist eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Landesrundfunkanstalten, des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) und des Deutschlandradios.

Wegen dieser verfassungsmäßigen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern obliegt die Prüfung des vorgetragenen Anliegens den Landesparlamenten.

Änderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages oder der Rechtsverordnungen können ausschließlich die Länder veranlassen. Wichtige und grundsätzliche Angelegenheiten des Rundfunks werden von allen Ländern gemeinsam geregelt. Hierfür ist die Rundfunkkommission der Länder zuständig, deren ständiger Vorsitz beim Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz liegt:

Rundfunkkommission der Länder
c/o Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Es bleibt Ihnen unbenommen, sich mit Ihrem Anliegen an die Landesparlamente und die Rundfunkkommission zu wenden.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Ausschussdienst des Petitionsausschusses geht grundsätzlich keinen in den Eingaben genannten Hinweisen auf Internetseiten nach. Alle Unterlagen, die Sie für das parlamentarische Prüfverfahren als notwendig erachten, bitte ich zu übersenden. In diesem Zusammenhang bitte ich um Verständnis, dass beim Deutschen Bundestag aus Sicherheitsgründen fremde Datenträger nicht eingelesen werden.

Die in der Petition angesprochenen Mitzeichnungen auf eine inhaltsgleiche Eingabe einer anderen Person auf openPetition können im Verfahren nicht berücksichtigt werden, da diese nicht auf der Internetseite des Petitionsausschusses oder unterschriftlich mit Namen und Adresse gesammelt wurden. Auf die entsprechenden Standards von openPetition kommt es dabei nicht an. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Kontaktes zwischen Ihnen und der Verwaltung des Deutschen Bundestages Ihre E-Mail zur Aufgabenerfüllung gespeichert und verarbeitet wird.

Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter www.bundestag.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Peggy Bähr